

## Überschrift erweckt falschen Eindruck

### Titel-Aussage ist nicht durch Tatsachen im Bericht gedeckt

Eine Regionalzeitung berichtet online über die Diskussion um Todesfälle im Zusammenhang mit einer Corona-Impfung und deren Ursachen. Die Überschrift lautet: „Tod kurz nach Corona-Impfung: Daran verstarben die Menschen wirklich“. Ein Leser der Zeitung kritisiert, dass in der Überschrift der falsche Eindruck erweckt werde, als würden im Beitrag die sicheren Todesursachen mitgeteilt. Dies sei jedoch nicht der Fall. Die zuständige Ressortleiterin teilt mit, dass man den Text entsprechend angepasst und auf die Änderung hingewiesen habe. Die Redaktion habe mit dem Beschwerdeführer Kontakt aufgenommen und ihn darüber informiert, dass man seine Beschwerde ernst genommen und den Kritikpunkt entsprechend umgesetzt habe.

Der Vorsitzende des Beschwerdeausschusses erkennt eine Verletzung der in Ziffer 2 des Pressekodex definierten journalistischen Sorgfaltspflicht. Die Überschrift ist nicht durch den Inhalt des Beitrages gedeckt, da in dem Artikel nicht die tatsächlichen Todesursachen der Verstorbenen mitgeteilt, sondern lediglich Vermutungen dazu geäußert würden. Die Beschwerde ist begründet, doch verzichtet der Presserat auf eine Maßnahme, da die Redaktion die Veröffentlichung korrigiert und die Leser darüber informiert hat.

**Aktenzeichen:**0089/21/2

**Veröffentlicht am:** 01.01.2021

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** begründet, keine Maßnahme